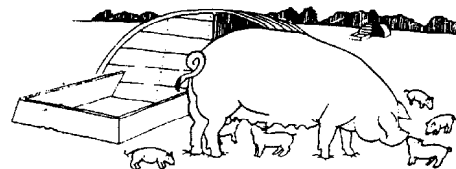


# Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.

gemeinnütziger Tierschutzfachverband



AGfaN e.V., Auf der Geest 4, 21435 Stelle

**EBF – Rückschein - eigenhändig**

Herrn Friedrich Merz, persönlich  
Platz der Republik 1  
**11011 Berlin**

Eckard Wendt  
Auf der Geest 4  
21435 Stelle  
Tierschutz-Tel.: 04174-5181  
E-Mail: [info@tierschutz-landwirtschaft.de](mailto:info@tierschutz-landwirtschaft.de)  
Internet: [www.agfan.org](http://www.agfan.org)

**Stelle, den 01.03.2025**

betrifft: zukünftiger Minister für Ernährung und Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Merz!

Die CDU hat bei der Wahl mit einem respektablen Ergebnis abgeschnitten und wird deshalb unter Ihrer Leitung voraussichtlich mit dem Partner SPD die nächste Bundesregierung stellen.

Dem Vernehmen nach erhebt die CSU unter Federführung ihres Vorsitzenden Markus Söder den Anspruch auf die Besetzung des Postens des Agrarministers. Sie beabsichtigt, den Vorsitzenden des Bayerischen Bauernverbands (BBV), Herrn Günther Felßner, vorzuschlagen, obwohl dieser im Jahr 2015 einer Anordnung des Landratsamt Nürnberger Land auf Unterlassung nicht Folge leistete und weiterhin verbotenerweise Silagesickersaft unkontrolliert und damit illegal sogar in ein Wasserschutzgebiet\*) ablaufen ließ, wodurch er nicht nur Oberflächenwasser (Gründlach = Zufluss der Regnitz in Mittelfranken), sondern auch Grundwasser und Boden schädigte. Am 1. Oktober 2018 wurde Herr Felßner schließlich vom Amtsgericht Hersbruck wegen Boden- und Gewässerverunreinigung verurteilt.

Außerdem hat sich Herr Felßner wiederholt nachdrücklich für die Beibehaltung der bekanntermaßen als extremes Tierleid verursachende Anbindehaltung von Kühen ausgesprochen.

Wir bitten Sie nachdrücklich, Herrn Felßner nicht als zukünftigen Agrarminister zu akzeptieren, sondern eine nicht einschlägig vorbestrafte und dem Tierschutz ablehnend gegenüberstehende Person auszuwählen, die besser geeignet ist und dem Ansehen der Landwirtschaft nicht schadet.

Mit freundlichem Gruß

(Eckard Wendt)  
Vorsitzender

\*) Die Angabe „Wasserschutzgebiet“ bezieht sich auf den Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 20.02.2018. Leider fanden wir das Urteil des AG Hersbruck nicht im Internet.